

Helikoptereinsatz

Gemäss Mitteilung des zuständigen Amtes für Verkehr des Kantons Zürich (Stab / Recht und Verfahren) findet zu Arbeitszwecken für die Baustelle Seeblickpark an der Bergstrasse ein Helikoptereinsatz statt. Der Umschlagort ist an der Breitloostrasse.

Mittwoch, 5. Dezember 2018, 13.15-16.00 Uhr

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis für die Lärmimmissionen.

Hinweis

Beim diesem Helikoptereinsatz handelt es sich um eine Aussenlandung in Wohngebieten nach Art. 31 AuLaV (Aussenlandeverordnung).

Die **«Verordnung über das Abfliegen und Landen mit Luftfahrzeugen ausserhalb von Flugplätzen»**(Aussenlandeverordnung, AuLaV) regelt, unter welchen Voraussetzungen Aussenlandungen zulässig sind.

Generelle Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL).

Aussenlandungen zu Arbeitszwecken in Wohngebieten muss das Flugbetriebsunternehmen mit der nach kantonalem Recht zuständigen Behörde im Voraus absprechen; solche Einsätze benötigen somit keine Bewilligungen.

Das Amt für Verkehr (AFV) ist die nach kantonalem Recht zuständige Behörde, es koordiniert das Verfahren innerhalb des Kantons. Für die vorgängige Absprache muss das Flugbetriebsunternehmen das Meldeformular für Aussenlandungen in Wohngebieten ausfüllen und beim Amt für Verkehr einreichen.

Das Meldeformular wird den betroffenen Gemeinden und der Flugsicherungsstelle (Skyguide) durch das Amt für Verkehr weitergeleitet.

Weitere Informationen finden Sie auf folgender Webseite:

https://afv.zh.ch/internet/volkswirtschaftsdirektion/afv/de/luftfahrt/aussenlandungen/abfluege_landungen.html

Allfällige Fragen können gerichtet werden an:

Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Verkehr
Stab / Recht und Verfahren

Beat Uebelhart
Technischer-Verfahrensleiter
Neumühlequai 10
CH-8090 Zürich
Telefon +41 43 259 30 73
beat.uebelhart@vd.zh.ch
www.afv.zh.ch